

Titel der Drucksache:

Tarifwechsel EVAG/VMT

Drucksache

0600/14

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Stadtrat

16.04.2014

öffentlich

Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Tarifwechsel des VMT zum 1. Januar 2014 wurden die 4-Fahrten-Karten teurer. In diesem Zusammenhang verlieren die schon vor 2014 verkauften Karten zum 1. April 2014 ihre Gültigkeit. Zwar dürfen dann im April, laut der AGB des VMT, die Karten auch einen Monat weiter beim Verkehrsunternehmen umgetauscht werden, danach sind die Karten aber völlig wertlos.

Daher meine Fragen:

1. Gibt es juristische Prüfungen, inwiefern diese Regelung rechtskonform ist?
2. Was spricht dagegen, dass die ausgegebenen Karten ihre Gültigkeit behalten?
3. Gibt es eine Schätzung, was die EVAG durch diesen Tarifwechsel (durch Entwertung der alten Fahrscheine) zusätzlich einnimmt?

Anlagenverzeichnis

28. März 2014, gez. 

Datum, Unterschrift